



Merkblatt Wasseranschluss

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer(in),

der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer, unter Benützung eines, bei der Gemeinde erhältlichen Vordrucks, vor Baubeginn zu beantragen.

Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben.

- 1. Ein Lageplan nebst Baubeschreibung und Skizze der geplanten Anlage.**
- 2. Der Name des Installationsunternehmers, durch welchen die Hausanschlüsse verlegt oder geändert werden.**

Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschrift der Wasserversorgungssatzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder, ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen.

Des weiteren, ist nach der Verlegung der Hausleitung vom Installateur eine Druckprobe vorzunehmen, in Verbindung mit einer Abnahmeprüfung durch die Gemeinde.

Außerdem muss die Hausleitung bei offenem Graben eingemessen werden. Das Tiefbauunternehmen muss bei der Gemeinde die Arbeiten rechtzeitig vor Baubeginn anmelden.

Das Installationsunternehmen zeigt der Gemeinde mittels Antrag die Fertigstellung an und teilt der Gemeinde den Termin für den Zählereinbau mit.

Die Gemeinde prüft abschließend die Anlage, montiert den Wasserzähler und nimmt die Anlage in Betrieb.